Jugendhilfeausschuss des Schwarzwald-Baar-Kreises Sitzung am 14.04.2011

Drucksache Nr. 037/2011 öffentlich



Entwicklung der Kinderbetreuung im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: Keine Gäste: Keine

Sachverhalt:

Ab 2013 wird jedes Kind nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung haben.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe muss, wenn die jeweilige Gemeinde dies nicht tut, den Rechtsanspruch einlösen. U. a. deshalb ist die Bedarfsplanung der Kommunen mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises abzustimmen.

Bundesweit geht man davon aus, dass ca. 35 % der Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr einen Betreuungsplatz benötigen werden. Für jedes Kind, für das Eltern einen Platz beanspruchen, muss jedoch ab dem ersten Lebensjahr ein Betreuungsplatz bereit gestellt werden, auch wenn der Bedarf dann die angenommene Quote von 35% übersteigt.

Ziel ist die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern. Bei Bedarf muss deshalb auch eine Ferienregelung und Ganztagsbetreuung ermöglicht werden, in der Kindertagespflege eine verlässliche Krankheitsvertretung.

Kinder können auch in einer anderen Gemeinde als der Herkunftsgemeinde in Kinderbetreuung untergebracht werden, bspw. am Arbeitsort. Zwischen den Gemeinden besteht ein Kostenausgleichssystem. Auch die Landesgelder, die für die institutionelle Betreuung im Kindergarten und Kinderkrippen geleistet werden, folgen nach der neuen Regelung dem Kinde und werden somit nicht der Herkunftsgemeinde sondern der unterbringenden Gemeinde erstattet.

Die Gemeinden sind zur örtlichen Bedarfsplanung verpflichtet, die Angebote müssen so gestaltet sein, dass der Rechtsanspruch erfüllt ist und Eltern möglichst ein plurales Angebot vorfinden. Dies bedeutet, dass möglichst unterschiedliche Träger und pädagogische Konzepte, sowie unterschiedliche Angebote bezüglich Öffnungszeiten, Inhalte, Belegungsvarianten, Ganztagsbetreuung, Ferienbetreuung, etc. vorhanden sein sollten. Die Eltern haben grundsätzlich ein Wahlrecht bezüglich der Art der Betreuung ihres Kindes.

Ca. 20 % der Bedarfsdeckung kann über Kindertagespflege abgedeckt werden.

Zudem sollen behinderte Kinder mit nicht behinderten Kindern gemeinsam erzogen werden, dies soll nach SGB VIII auch in der Bedarfsplanung der Gemeinden ausdrücklich berücksichtigt werden.

Im Landkreis besteht die Arbeitsgemeinschaft Kinderbetreuung fort, die zur Bedarfsplanung in 2005 gegründet worden ist. Seither besteht ein Berichtswesen, sodass der Ausbau der Kinderbetreuung in den Landkreisgemeinden nachvollzogen werden kann. Die Gemeinden sind jedoch nicht verpflichtet an diesem Berichtswesen teilzunehmen, inzwischen werden jedoch von den meisten Gemeinden die Daten fast vollständig übermittelt.

Auch die Stadt Villingen-Schwenningen nimmt dieses Jahr zum ersten Mal an unserem Berichtswesen teil.

Insgesamt zeigt das Berichtswesen, dass die Angebote für unter 3-Jährige im Landkreis immer noch sehr unterschiedlich ausgebaut sind und werden. Leider bestehen in einigen Kommunen derzeit noch keine institutionellen Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-jährige, vor allem für 1-2 jährige Kinder. Diese Kommunen gehen in der Regel davon aus, dass kein Bedarf besteht. Die Kindergartenversorgung liegt nur in zwei Gemeinden unter 100 % Versorgungsquote, in der Regel liegt sie deutlich über 100 %.

Entwicklung der Kinderbetreuung im Schwarzwald-Baar-Kreis

1. Betreuung für unter 3-Jährige:

Die Angebote sind immer noch sehr unterschiedlich in den Landkreisgemeinden ausgebaut. Die Streubreite der Versorgungsquoten für unter 3-Jährige reicht von 0 % bis 41 %.

- 3 Gemeinden liegen noch unter 10 % Versorgungsquote, davon ist eine Gemeinde derzeit jedoch dabei eine Bedarfsplanung zu erstellen.
- 5 Gemeinden liegen zwischen 10 % und 20 % Versorgungsquote, 8 Gemeinden zwischen 20 % und 30 % und 4 Gemeinden über 30 %. Die Verteilung hat sich gegenüber dem letzten Jahr kaum verändert.

Dennoch liegt die durchschnittliche Versorgungsquote für den Landkreis berechnet inzwischen bei 21,5 %, berücksichtigt man die Stadt Villingen-Schwenningen mit, so liegt sie bei 22,7 %.

In der Berechnung der Quoten sind alle Kinderbetreuungsangebote für unter 3-Jährige eingerechnet, d. h. auch Spielgruppen mit 15 Stunden Betreuung, Tagespflege und unterschiedliche Angebote der institutionellen Betreuung in Kinderkrippen oder altersgemischten Gruppen.

In der Regel stehen derzeit die meisten Plätze in den Gemeinden für Kinder erst ab dem 2. Lebensjahr oder sogar ab 2 ½ Jahren zur Verfügung, teilweise in speziellen Kleinkindgruppen oder auch in altersgemischten Gruppen im Kindergarten.

- wenig Plätze für unter 2 jährige -

Für unter 2-jährige stehen noch wenige Plätze in institutioneller Betreuung zur Verfügung, jedoch gibt es in allen Gemeinden offene Kindertagespflegestellen. Der rein rechnerische Bedarf kann derzeit noch damit abgedeckt werden.

Eltern haben jedoch auch hier ein Wahlrecht und sollten möglichst auch ein institutionelles Angebot in Anspruch nehmen können.

Berücksichtigt man, dass der Trend immer mehr dahin geht, dass Eltern nach der Geburt des Kindes immer früher an ihren Arbeitsplatz zurückkehren möchten oder, um den Anschluss nicht zu verlieren, auch müssen, ist der tatsächliche Bedarf eventuell nicht mehr gedeckt.

Auf Grund des demographischen Wandels wird damit gerechnet, dass der entstehende Fachkräftebedarf zu einem weiteren früheren Wiedereinstieg in den Beruf führen wird, wenn die bestehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten dies zulassen. Teilweise versuchen schon jetzt Betriebe eigene Angebote zu verwirklichen, wenn die Kinderbetreuungsangebote in ihren Standortgemeinden ihren Bedürfnissen nicht ausreichend entgegenkommen.

-Ausblick-

In den Landkreisgemeinden stehen zum 31.12.2010 nach unserem Berichtwesen 691 Plätze für unter 3-Jährige zur Verfügung. Dies sind 94 Plätze mehr als im vergangenen Jahr. Zusätzlich ist angekündigt, dass in 2011 noch 30 Plätze gebaut werden, weitere sind in Planung. Im gesamten Landkreis inklusive der Stadt Villingen-Schwenningen stehen derzeit 1.184 Plätze incl. Tagespflege für unter 3-Jährige zur Verfügung.

Die von den Gemeinden in der Übergangsregelung der letzten Jahre teilweise aufgestellten Bedarfsquoten (7 Gemeinden haben keine Quoten mehr für den Ausbau festgelegt) für die nächsten Jahre zeigen deutlich, dass ein weiterer Ausbau in den meisten Gemeinden geplant und notwendig ist. Die bedarfsgerechten Versorgungsquoten, die von den Gemeinden für 2010 definiert wurden, liegen bei 2,8 – 40 %.

Der durchschnittliche bedarfsgerechte Ausbau in 2011/2012 liegt in einem Korridor von 22,5 – 23,8 %. Damit fehlen derzeit rechnerisch noch rund 70 Plätze im Landkreis.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hält eine noch höhere Ausbauquote von 25 % für bedarfsgerecht in 2010.

Lediglich 5 Kommunen haben sich in ihrer derzeitigen Bedarfsplanung schon auf einen Ausbau bis 2012 von 30% und mehr festgelegt. 4 Kommunen haben jetzt schon 30% und mehr erreicht.

2. Betreuung für über 3-jährige im Kindergarten

Betrachtet man die Versorgungsquoten im Bereich der über 3-jährigen, so liegen die meisten Gemeinden bei über 100 %, teilweise sogar weit darüber. Nur 2 Gemeinden liegen mit 98,1 % und 86,9 % unter der 100 % Marke. In diesen Gemeinden könnten theoretisch Versorgungsengpässe auftreten, bisher ist dem Kreisjugendamt dazu jedoch nichts bekannt geworden. Das Platzangebot im über 3-jährigen Bereich wird

einerseits durch die rückgängigen Kinderzahlen größer, andererseits sind teilweise auch Plätze enthalten, die durch altersgemischte Gruppen entstehen, in denen bei Bedarf auch unter 3-jährige aufgenommen werden können. Diese Flexibilität macht es einigen Gemeinden gut möglich, trotz einer eng gerechneten Bedarfsplanung flexibel auf aktuelle Bedarfe in der Gemeinde zu reagieren.

In insgesamt 6 Einrichtungen in 6 Gemeinden besteht die Möglichkeit bei Bedarf behinderte Kinder aufzunehmen, eine Gemeinde plant zudem die Erweiterung dieses Angebotes.

3. Fachkräftebedarf

Der Ausbau der Kinderbetreuung hat eine Ausweitung des Fachkräftebedarfes zur Folge, auch wenn man berücksichtigt, dass in einigen Gemeinden die Zahl der Kindergartenkinder sinkt. In einzelnen Gemeinden gibt es schon jetzt Schwierigkeiten Stellen adäquat und zeitnah zu besetzen.

Laut Stat. Landesamt ist die Zahl der rechnerischen Vollzeitstellen im Landkreis seit 2007 um 100 Stellen gestiegen. Dabei werden überwiegend Erzieher/innen eingestellt, nur 13% der Fachkräfte sind in 2010 Kinderpfleger/innen. Der Anteil der Teilzeitstellen und das Teilzeitkontingent haben sich in der Summe in den letzten Jahren nach den Daten des Stat. Landesamtes nicht wesentlich verändert. Stand 2009 ist die Anzahl der Geburten / pro Frau im Schwarzwald-Baar-Kreis mit 1,49 im Landesvergleich hoch, es ist zu erwarten, dass die Kinderzahlen im unter 3 – jährigen Bereich mittelfristig eher stabil bleiben.

Auch die AG Kinderbetreuung sieht einen zusätzlichen Fachkräftebedarf, der inzwischen auch an das Amt für Schule und Bildung im Hause weitergemeldet wurde, damit die Bedarfsmeldung in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden kann.

Im kommenden Schuljahr wird an der Zinzendorfschule in Königsfeld eine weitere Klasse für Erzieher/innen eingerichtet, es entstehen so 25 zusätzliche Plätze jedoch für ein größeres regionales Einzugsgebiet.

Schon im letzten Jahr wurden an der Albert-Schweizer-Schule 10 zusätzliche Plätze geschaffen, durch eine weitere Ausweitung in diesem Jahr entstehen weitere 13 Plätze

Ob der derzeitige und noch entstehende Bedarf dadurch ausreichend abgedeckt ist, wird v. a. davon abhängig sein, wie sich der Ausbau in der Kinderbetreuung im Landkreis in den nächsten Jahren weiter gestaltet. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Bedarf an Fachkräften noch ansteigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgestaltung der Kinderbetreuung liegt in der Verantwortung der Kommunen Es ist deutlich zu sehen, dass die Kinderbetreuung in den meisten Gemeinden stetig ausgebaut wird. Zudem engagieren sich viele Gemeinden sehr in der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung ihrer Kinderbetreuung. Kinderbetreuung wird zumeist als wichtige Standortsicherung für die Zukunft gesehen.

Einige Gemeinden haben jedoch noch ein sehr eingegrenztes Angebot an Kinderbetreuung. Diese gehen von einem nicht vorhandenen Bedarf für zusätzliche Angebote aus.

In der Regel können jedoch die Rechtsansprüche derzeit – vor allem über die Kindertagespflege - dennoch erfüllt werden. Ein plurales Angebot kann damit jedoch nicht überall angeboten werden.

Auch im Rahmen der AG Kinderbetreuung zur Bedarfsplanung wurde in den letzten 5 Jahren intensiv an der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung und der Kinderbetreuungsangebote im Landkreis gearbeitet. In einigen Kommunen sind regelmäßige Bedarfsabfragen eingerichtet, sowie gemeinsame trägerübergreifende Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung vor Ort. Die Arbeitsgruppe auf Landkreisebene wird sich deshalb ab 2012 nur noch 1x jährlich treffen.

Die Versorgungsquoten im Landkreis liegen etwas unter der vom Gemeindetag für 2010 errechneten Quote, bisher konnten jedoch alle Rechtsansprüche eingelöst werden. Bedenklich ist jedoch, dass neben vielen Gemeinden mit einem sehr gut vorangehenden Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten es auch Gemeinden im Landkreis gibt, in denen es noch keine oder sehr eingegrenzt institutionelle Angebote für unter 3-jährige Kinder gibt. Vor allem die institutionelle Betreuung unter 2-jähriger Kinder ist häufig nicht möglich. In einer Gemeinde ist zudem die Kindergartenversorgung deutlich unter die 100% Quote gefallen.

Die Landkreisverwaltung wird mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufnehmen, um die Gewährleistung der Rechtsansprüche zu sichern.

Beschlussvorschlag:

- Der Bericht zur Entwicklung der Kinderbetreuung im Landkreis wird zur Kenntnis genommen und
- die Verwaltung wird beauftragt, mit den Gemeinden Kontakt aufzunehmen, die noch keine Angebote vorhalten bzw. weit unter der angenommenen Bedarfsquote liegen, um ein Konzept zur Sicherung der Rechtsansprüche bis 2013 zu erarbeiten.